

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 027-2015
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.76

Eingereicht am: 20.01.2015

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: FDP (Kohler, Spiegel b. Bern) (Sprecher/in)
FDP (Haas, Bern)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Zum Erhalt der medizinischen Grundversorgung braucht es neue Modelle in der Ärzteausbildung und eine Neuevaluation des Numerus clausus

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, zusammen mit der Universität Bern und den Spitälern neue Modelle in der Ärzteausbildung auszuarbeiten, die dem Ärztemangel in der medizinischen Grundversorgung entgegenwirken. Dazu gehören die Neuevaluation des Numerus clausus, die Festlegung bzw. Erhöhung der Anzahl Studienplätze in Humanmedizin sowie auch eine Vorgabe, *wie viele* und *welche* Fachärzte in Zukunft benötigt werden und somit durch die Universität und die Spitäler aus- und weitergebildet werden sollen.
2. Es sind zudem Anreize auszuarbeiten, damit sich mehr zukünftige Ärztinnen und Ärzte während des Studiums für eine Karriere als Hausärztin und Hausarzt entscheiden.
3. Entsprechende Änderungen im Universitätsgesetz sind vorzunehmen und die Universität mit den entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.

Begründung:

Der zunehmende Mangel von Ärztinnen und Ärzten in der Hausarztmedizin ist unbestritten und verlangt Massnahmen bereits auf Stufe der universitären Ausbildung. Da die Erhöhung der Studienplätze in Humanmedizin den Nachwuchs in der Hausarztmedizin alleine nicht sichern kann, erfordert es zusätzliche Anpassungen am Medizinstudium, damit mehr Studentinnen und Studenten nach Studienabschluss die Weiterbildung in diesem Fachbereich auch wirklich aufnehmen. Viele der frei praktizierenden Grundversorger gehen in den nächsten Jahren in den Ruhestand, Nachfolger sind dringend notwendig. Zudem wird die Rekrutierung von deutschen Ärztinnen und Ärzten immer schwieriger. Ein drohender Mangel von Fachärzten in anderen Fachbereichen soll ebenso in die Überlegungen mit aufgenommen werden.

Der Numerus clausus wurde vor vielen Jahren auf Grund eines Ärzteüberschusses eingeführt. Aktuell besteht jedoch in einzelnen medizinischen Fachbereichen ein Ärztemangel. Die mittlerweile angebotenen kommerziellen Trainingsseminare machen den Selektionsprozess mit dem Numerus clausus zudem fragwürdig, da anders als zum Beispiel eine Fahrprüfung eben gerade nicht Erlerntes oder Antrainiertes geprüft werden sollte, sondern die grundsätzliche Eignung eines Arzthanwärters als Arzt erfolgreich tätig zu sein.

Die welschen Universitäten Genf, Lausanne und Neuenburg verzichten ganz darauf. Die Selektion erfolgt dort in den ersten Semestern.